

Beilage zum Gesellschafter.

Nr. 70.

Dienstag den 1. September

1857.

Die Bedeutung des Versicherungswesens für den Staat. Die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft oder, wie man auch sagen kann, die zunehmende Verwickelung ihrer früheren einfachen Verhältnisse hat in ihrem natürlichen Gefolge, daß der Staat seine Wohlfahrtspolizei auf immer mehr Gegenstände auszudehnen veranlaßt wird. Der Staat erkennt schon seit geraumer Zeit es nicht mehr blos als seine Aufgabe, die Angehörigen vor widerrechtlichen Angriffen auf ihr Leben und Eigenthum zu sichern (sog. Rechtspolizei), sondern er sucht auch, von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß durch das Wohl der Einzelnen das Wohl des Ganzen bedingt ist, und daß in demselben Verhältnisse, in welchem die einzelnen Staatsangehörigen Unglücksfällen unterworfen sind, das Gemeinwesen leidet, in wachsend mehr und mehr Beziehungen die Unglücksfälle von seinen Angehörigen durch fürsorgliche Einrichtungen abzuwenden. Manche Unglücksfälle lassen sich freilich an sich selbst nicht verhüten, die beste Medicinalpolizei z. B. kann nicht verhindern, daß nicht der plötzliche Tod des Familienvaters eine Familie ihres Lebensunterhaltes beraubt; bei der strengsten Feuerepolizei kommen fortwährend Brandfälle vor, eine Abwehr des Hagels ist ohnehin unmöglich zc., aber die nachtheiligen Folgen, welche ein solches Naturereigniß über den Wohlstand der einzelnen Familien sonst hereinbrächte, lassen sich mehr oder weniger beseitigen, und dies ist die Bedeutung der verschiedenen Versicherungsanstalten. Dieselben dienen daher in Wahrheit den eigenen Zwecken des Staats und verdienen deshalb die ernste Aufmerksamkeit der Staatsgewalt. Diese Bedeutung des Versicherungswesens für den Staat ist z. B. bei der Brandversicherung bereits in dem Grade anerkannt, daß der Staat die Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden selbst in die Hand genommen und den Angehörigen einen Versicherungszwang auferlegt hat, und daß er der inländischen Mobiliarfeuersversicherungs-Gesellschaft mit einem Kredit zur Seite steht. Auch die Hagelversicherung ist als gemeinnützig dadurch offiziell erklärt worden, daß der Staat der württembergischen Hagelversicherungsanstalt eine lange Reihe von Jahren bedeutende Unterstützungsbeiträge gewährt hat; ja es ist sogar schon vielfach verlangt worden, die Hagelversicherung zu einer Staatsanstalt zu machen und einen Versicherungszwang einzuführen. Weniger scheint die Bedeutung für das öffentliche Gemeinwesen bis jetzt bei einer andern Art von Versicherung allgemein gewürdigt zu werden, nämlich bei der Lebensversicherung; man scheint diese Angelegenheit lediglich als eine Privatsache der Einzelnen, welche sich verstören, aufzufassen, bei welchen das Gemeinwesen nicht interessirt sei; als ob es für den Staat und die Gemeinden gleichgültig wäre, ob die Hausväter ihre Angehörigen vor der Gefahr bewahren, durch ihres Erhaltens plötzlichen Tod in Noth und Elend zu gerathen, oder ob sie eine solche Sorgfalt unterlassen. Und doch hat der Staat mit den Gemeinden dasselbe, ja wohl ein noch größeres Interesse dabei, daß die Lebensversicherung in die Sitte des Volkes dringe, als bei der Brand- und Hagelversicherung. Oder ist, wenn der Tod einen jungen Familienvater, welcher noch nicht Zeit hatte, sich Vermögen zu sammeln, von Weib und unerzogenen Kindern hinwegrafft, das Unglück für die Familie nicht in der Regel viel größer, als wenn einem Staatsangehörigen sein Haus abbrennt oder der Jahresertrag seines Feldes durch den Hagel zerschlagen wird? Liegt insbesondere nicht im ersten Falle für die Heimatgemeinde die Gefahr viel näher, für den Unterhalt und die Aufzucht der Hinterbliebenen sorgen zu müssen? Ueßt es nicht einen eben so wohlthätigen Einfluß auf den Kredit z. B. eines Gewerbsmannes, wenn man weiß, daß im Falle seine Erwerbskraft durch den Tod erlischt, die Familie ein angemessenes Kapital erhält, als die Feuer- und Ha-

gelversicherung nützlich für den Kredit ist? Warum sollte nun der Staat mit den Gemeinden auf der einen Seite das größte Interesse dabei haben, daß ihre Angehörigen sich gegen Feuer- und Hagelschaden versichern, auf der andern Seite aber dazu gleichgültig sich verhalten, ob ihre Angehörigen gegen Todeschaden versichert seien oder nicht? Gewiß ist das öffentliche Gemeinwesen in letzterer Hinsicht ebenso interessirt. Aber auch indirekt zieht der Staat Vortheil daraus, wenn die Lebensversicherung in die Sitte des Volkes gedrungen ist. Denn einmal wird durch die jährlichen Prämienzahlungen manches Sündchen gerettet, welches sonst bei sehr vielen eben in der Haushaltung aufgegangen wäre, und sodann muß es offenbar den vortheilhaftesten Einfluß auf den Volksscharakter haben, wenn einmal die Sorgfalt für die Hinterbliebenen nach dem Tode so sehr so zu sagen in das Fleisch und Blut des Volkes gedrungen ist, daß man es gewissermaßen für eine Schande hält, wenn ein Familienvater nicht zum Besten seiner Familie sein Leben versichert. Später werden bei weiterer Ausbildung und allgemeiner Verbreitung der Lebensversicherungsanstalten diese sogar direkt den Staat in seiner Medicinalpolizei unterstützen, da natürlich diese Anstalten desto besser gedeihen, je länger die Versicherten leben, gleichwie schon jetzt die Feuerversicherungsanstalten es ganz mit Recht als ihre Aufgabe erkannt haben, auf zweckmäßige Baueinrichtungen und gute Feuerlöschanstalten selbst durch Geldopfer hinzuwirken. Sobald eine Regierung einmal einsieht, von welcher wohlthätigen Einflüsse die Lebensversicherung auf das Gemeinwesen ist, so ist es ganz natürlich, nicht nur, daß sie dieselbe überhaupt zu fördern sucht, sondern insbesondere, daß sie wünscht, daß eine derartige Anstalt im eigenen Staate bestehe und benützt werde. Denn je näher eine Versicherungsanstalt den Staatsangehörigen ist, desto leichter ist für letztere die Benützung. Die Regierung und die versicherten Staatsangehörigen haben eine inländische Anstalt besser unter den Augen, und das Vermögen der inländischen Anstalt wird naturgemäß vorzugeweise im Inlande angelegt, kommt der inländischen Industrie und dem Ackerbau des Inlandes wieder zu gute. Von den nämlichen Erwägungen hat sich auch ohne Zweifel unsere hohe Staatsregierung bei ihrer Mitwirkung leiten lassen, welche sie sowohl bei der Gründung der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart dieser Anstalt gewährt hat, als dem Betriebe derselben fortwährend widmet. Die Regierung hat nämlich die Statuten der Anstalt und die derselben zu Grunde liegenden Berechnungen nicht nur vor der Konzeption einer sorgfältigen und genauen Prüfung gewürdigt, sondern sie läßt der Bank fortwährend durch einen besonderen Regierungskommissär, gegenwärtig in der Person des Herrn Oberregierungs-raths Bizer, eine spezielle und eingehende Aufsicht angedeihen, wodurch das große Vertrauen, welches diese junge Anstalt genießt, zu einem großen Theile der Mitwirkung der Regierung zu verdanken ist. Die gedeihliche Entwicklung der Lebensversicherungsbank in Stuttgart, welche in den wenigen Jahren ihres Bestehens nach der jüngsten Bekanntmachung bereits über 2000 Versicherungen mit einem Versicherungskapital von mehr als drei Millionen Gulden erhalten hat, und das erfreuliche Ergebnis der beiden ersten Rechnungsjahre, welche pro ult. Dez. 1855 eine Dividende von 43, pro ult. Dez. 1856 eine solche von 46 Prozent herausgestellt haben, konnte bei dem Interesse, welches die württ. Regierung an dieser vaterländischen Anstalt nimmt, derselben nur zur Befriedigung gereichen. Die Verwaltung der Anstalt ist auch durch Befriedigungserklärungen Seitens der Regierung erfreut worden. Insbesondere haben Se. Maj. der König Höchselfst wiederholt Höchst Ihre Theilnahme an der Anstalt zu äußern geruht, und durch Kabinettschreiben den Wunsch gnädigst zu erkennen gegeben: „daß

dieses gemeinnützige Unternehmen immer größere Theilnahme finden und stets von ebenso günstigen Erfolgen begleitet sein möge.“ Ebenso haben die Herren Minister und andere höchste Staatsbeamte mehrfach der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart ihre Theilnahme und die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit bezeugt. Es ist hieraus ersichtlich, daß die württ. Regierung selbst die wohlthätige Bedeutung, welche für das Gemeinwesen die Lebensversicherung und im Besonderen die vaterländische Anstalt dieser Art hat, vollkommen zu würdigen weiß. Hieraus können diejenigen öffentlichen Beamten des Staats, der Kirchen und Gemeinden, welche mit dem Volke in unmittelbarem persönlichen Verkehr kommen und daher vorzugsweise berufen sind, dem Volke belehrend und berathend zur Seite zu stehen, entnehmen, daß sie ebenfowohl dem Wohle des Vaterlandes dienen, als im Geiste unserer Regierung handeln, wenn sie für die Verbreitung der Theilnahme an der Lebensversicherungsbank thätig sind. Es ist uns auch bekannt, daß einzelne intelligente Bezirksbeamte diese Thätigkeit als in dem Kreise ihrer Amtsaufgabe liegend bereits auffassen. Zweckmäßig dürfte es namentlich für die Klassen der Amtskörperschaften und Gemeinden sein, wenn bei Anstellung solcher ihrer Beamten, die von dem Amte leben, denselben zur Bedingung gemacht würde, ihr Leben zum Besten ihrer Familie mit einer angemessenen Summe zu versichern. Denn es ist ein natürliches Gefühl, daß man die Hinterbliebenen derjenigen, die ihr Leben unserem Dienste gewidmet haben, nicht gerne im Elend darben läßt, und gleichwie daher Privaten auch ohne Rechtsverbindlichkeit vielfach Hinterbliebene ihrer ohne genügendes Vermögen verstorbenen Bediensteten freiwillig unterstützen, so sind auch schon öfters Gemeinden und Amtskörperschaften in der Lage gewesen, Wittwen- und Waisenpensionen für die Familien verstorbenen Stadtschultheißen, Amtspfleger zc. auszuwerfen. Dieser für die Gemeinde- und Amtskörperschaftsvertreter gleichwie für die betreffenden Hinterbliebenen meist unangenehmen Lage wird durch die Lebensversicherung vollkommen vorgebeugt. Eine ganz vorzügliche Gelegenheit, in dieser Beziehung nützlich zu wirken, haben die Geistlichen, indem sie die wegen der Trauung vor ihnen erscheinenden Brautleute auf die Möglichkeit und die sittliche Pflicht, für den etwaigen Fall eines frühen Todes des Familienvaters die Familie vor Noth zu sichern, aufmerksam machen, und indem sie dieselben auf den Vortheil der Altersversicherungen hinweisen, wodurch junge Eheleute mit verhältnißmäßig unbedeutenden Einlagen ihren Kindern bei ihrer dereinstigen Verheirathung ein angemessenes Aussteuerkapital sichern können. Aber auch die Gewerbe- und landwirthschaftlichen Vereine dürften es in ihrer Aufgabe finden, auf Verbreitung der Lebensversicherung durch geeignete Anregung hinzuwirken, sofern sie ja nicht blos technische Fachfragen der Industrie oder Landwirtschaft behandeln, sondern mit allem Fuge all' das als zu ihrem Wirkungskreise gehörig betrachten, was auf das Wohlbefinden des Gewerbsmannes und Landwirths, insbesondere auf seinen Kredit von Einfluß ist. Und hier glauben wir nur zunächst Eine Beziehung der Lebensversicherung für die Landwirtschaft ausheben zu sollen, nämlich dieselbe ein ganz geeignetes Mittel ist, um der Zerstückelung der Güter, welche seit Aufhebung des Lebensverbandes einzureißen droht, vorzubeugen. Bei unserem Erbrechte, welches die natürliche Grundlage der gleichen Behandlung der Kinder hat, ist es unausbleiblich, daß mehr und mehr Güter zerstückelt werden, so oft mehrere Kinder bei einem Sterbefalle des Besitzers vorhanden sind und der Verstorbene nicht genügende Kapitalien hinterläßt, um mit diesen die übrigen Kinder abfertigen zu können. Kein Gutsbesitzer weiß, ob es ihm möglich werden wird, so viel Vermögen zu ersparen, daß er dem einen Kinde das Gut überlassen, die übrigen aber mit Kapitalien abfertigen kann; aber durch den Eintritt in die Lebensversicherung verschafft er sich diese Sicherheit. So wirkt die Lebensversicherung auch in dieser Richtung wohlthätig für die einzelnen Landwirthe, wie für das Gemeinwesen, gleichwie in England die Lebensversicherung schon lange ein Mittel für den Adel ist, um die nachgeborenen Kinder für das durch die Geschlossenheit der Güter geforderte Erstgeburtsrecht zu entschädigen.

— Laut Zeugniß des Arbeitgebers in Frankfurt gibt's förmliche Arbeiterbörsen. In Rom z. B. versammeln sich jeden Sonntag nach der Messe alle beschäftigungslosen Gärtner, Mäher und Tagelöhner bei einem Brunnen auf dem Pantheon, erwarten die Landwirthe und verdingen sich auf eine Woche. Die päpstliche Regierung unterstützt diese Sitte. — In Frankreich haben sie einen Arbeitermarkt. Am Samstag versammeln sich bei der Constablerwache, an einem der belebtesten Punkte der Stadt, eine große Anzahl von Tagelöhnern beiderlei Geschlechts, meist aus der Gegend von Fulda — woher dieser Markt auch den Namen „Fulderbörsen“ trägt — um den Landwirthen und Unternehmern ihre Hände auf die nächste Woche zu vermieten. In Ravensburg besteht in ähnlicher Weise ein Gesindemarkt.

— Neulich erregte in Paris eine Crinoline, welche ihre Schwestern an Aufgeblasenheit noch weit übertraf, großes Aufsehen auf dem Boulevard des Italiens. Die kleine Dame, welche sich unter dieser Glocke verbarg, war von dem Spott so eingeschüchtert, daß sie ihre Zuflucht zu einem Parfumeur nahm und um Schutz bat. Die Menge vor dem Laden wurde immer zahlreicher. Kutscher und Maurer machten mit den schwarzgekleideten Herren Gemeinschaft; Spasmacher behaupteten, daß sich unter dieser Crinoline Agenten Mazzini's verborgen hielten. Zwei Stadtsergeanten intervenirten, ließen einen Wagen vorfahren, und die Dame mußte die Menge durchbrechen, um in den Wagen zu steigen; sie war die Zielscheibe der spitzigsten Epigramme und mußte selbst von den Wächtern der öffentlichen Ordnung gute Lehren annehmen.

— Radeky ist zwar so weit hergestellt, daß er am 30. Juni nach Mailand übersiedeln konnte. An eine vollkommene Heilung ist jedoch bei dem hohen Alter des Marschalls nicht zu denken. Die Bruchstelle am Oberschenkel ist blos verharrt, aber nicht vernorbt. Es hat sich kein Kallus gebildet, es wird auch ein solcher nicht zu Stande kommen und ein schweres Geschick hat es gewollt, daß der Feldherr seine letzten Jahre in den Fesseln der Schienen und Verbände gefangen bleibe. Aber ein Triumph der Kunst und der rüstigen Constitution des 92jährigen Veteranen bleibt es immer, daß der Gesundheitszustand desselben einen in anderer Hinsicht befriedigenden Grad erreicht hat. Der greise Herr erfreut sich eines ruhigen gesunden Schlafes, und war während seiner Krankheit von Schmerzen verschont. Die Sinnesfunktionen gehen gut von Statten, und das Gemüth hat von seiner lebenswürdigen Heiterkeit nichts verloren. Als die Nachricht von der ersten Spazierfahrt des alten Herrn sich verbreitete, lief Jung und Alt zusammen, um mit eigenen Augen dieses Ereignisses sich zu vergewissern.

— Man hat die Entdeckung gemacht, daß die Gewächse, welche mit blaue m Glas gedeckt sind, viel schneller wachsen als andere. In den vornehmen Gewächshäusern in Wien sieht man keine andern als blaue Gläser zum Zudecken.

R ä t h s e l .

Unter allen Schlangen ist eine
Zu Eisen ganz erstarrt,
Auf welche zu seiner Befreiung
Ein edler Gefangener harrt.
Ihr mangelt das Gift und die Zähne,
Doch packt sie den Wächter an;
Durchbohrt den Leib dem Verhafteten
Und macht dem Gefangenen Bahn.
Schon steht er vor dir ja der Kerker,
Ein edler Franke darin,
So fein und so wohlbezogen,
So freizeitlustig sein Sinn.
Ergriffe die Schlange, du Zauberer,
Durchbohre den Wächter frisch;
Befreie den edlen Gefangenen,
Den Kerker wirf unter den Tisch!
Schon glänzen die Augen des Freien,
Schon träumt er von Geistesverein:
So laß doch den Dichter nicht warten,
Laß schnell zu dem Bruder ihn ein!